



Protokollauszug
3. Sitzung vom 10. Februar 2014

44/2014 36.07 Kreisel Staatsstrasse Stadtplatz
Bewilligung einer Ausgabe von Fr. 1'314'830.00 für Baukosten (An-
teil Stadt)

A. Ausgangslage

Im Jahre 2004 wurde, basierend auf dem Stadtentwicklungskonzept der Stadt Schlieren, mit den Planungen für die Neugestaltung des Zentrums begonnen. Die nun vorliegende Konfiguration des Stadtplatzes geht auf einen Studienauftrag aus dem Jahre 2005 zurück. Die neue Verkehrsführung berücksichtigt zudem das Trasse der zukünftigen Limmattalbahn.

B. Projekt/Aufgabe

Das kantonale Strassenprojekt Kreisel Stadtplatz sieht einen Kreisel um den Stadtplatz vor und umfasst die Bereiche entlang der Badener-/Zürcherstrasse und der Ringstrasse. Mit der partiellen Aufhebung der Badenerstrasse und der Verlegung des zentralen Knotenpunktes wurde ein neues Verkehrskonzept festgelegt. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist dabei am Platzrand angeordnet, die Limmattalbahn (separates Projekt) führt diagonal über den Platz.

Ein wesentliches Ergebnis des städtebaulichen Studienauftrages aus dem Jahre 2005 ist eine fussgängerfreundliche Disposition mit Einspurkreisel sowie diagonaler Linienführung der Limmattalbahn über einen neuen Stadtplatz ohne Lichtsignalanlage. Da die Fragen der Platzgestaltung und der Verkehrsführung sehr zentral sind und diesbezügliche Entscheide umfassend abzustützen sind, erteilte der Stadtrat im Jahr 2011 der Verkehrskommission den Auftrag, betreffend Verkehrsführung um den Stadtplatz eine Empfehlung abzugeben. Am 24. Mai 2011 sprach sich die Verkehrskommission der Stadt Schlieren mehrheitlich für die Grundvariante aus, die eine einspurige Kreiselfahrbahn beinhaltet und bewusst auf eine fussgängerfreundliche Lösung abzielt. Am 14. Juni 2011 nahm der Stadtrat zustimmend Kenntnis vom Vorprojekt, das einen Einspurkreisel ohne Lichtsignalanlage vorsah. Er sprach sich gegenüber dem Kanton für einen fussgängerfreundlichen Grosskreisel mit nur einer Fahrspur und Radien aus, welche auf Tempo 30 ausgerichtet sind. Dies haben auch die kantonalen Stellen im Rahmen ihrer Projektierung weiter berücksichtigt (vgl. auch Planaufgaben Kreisel Stadtplatz und Limmattalbahn im November 2013).

C. Drittprojekte

Die Trassierung des kantonsübergreifenden Projektes Limmattalbahn erfolgte in Abstimmung mit dem Strassenprojekt Kreisel Stadtplatz. Gelangen sowohl das Strassenprojekt Kreisel als auch das Projekt Limmattalbahn zum Realisierungsentscheid, können beide gleichzeitig realisiert werden.

Der Kreisel (vergleiche Staatsstrasse) soll jedoch grundsätzlich unabhängig vom Realisierungsentscheid der Limmattalbahn und der Verlängerung der Tramlinie 2 ausgeführt werden. Für den Fall, dass diese Projekte nicht realisiert werden, erfolgt die verkürzte Verkehrsführung über die Ringstrasse auf die Badenerstrasse.

Die vom Kreisel umschlossene Fläche ist als Stadtplatz neu zu gestalten. Dies wird im Rahmen eines separaten kommunalen Projektes umgesetzt. Der Stadtrat hat hierfür mit SRB 24 vom 27. Januar 2014 eine entsprechende Weisung an das Gemeindeparlament verabschiedet.

D. Terminplan

Öffentliche Auflage Strassenprojekt nach §§ 16/17 StrG	November 2013
Projektfestsetzung / Baubewilligung für Verkehrsprojekt Kreisel	Sommer 2015
Plangenehmigungsverfügung für Limmattalbahn	Ende 2015
Baubeginn Kreisel (mit Limmattalbahn)	2017
Fertigstellung Kreisel (mit Limmattalbahn)	2020

E. Baukosten

Für das Bauvorhaben Kreisel Stadtplatz wurde ein Kostenteiler zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Schlieren vereinbart. Von den insgesamt Fr. 10'570'000.00 Baukosten trägt der Kanton den grössten Anteil. Der Baukostenanteil der Stadt Schlieren beträgt gemäss beiliegendem Kostenvoranschlag Fr. 1'406'030.00. Darin enthalten sind Abbrüche, Erdarbeiten und Fundationsschicht auf dem Stadtplatz, die Umlegung von Wasserleitungen sowie die Spezialarbeiten betreffend Veloanlagen und Bus-Wartehäuschen.

Im Kostenvoranschlag enthaltene Planungsleistungen in Höhe von Fr. 91'200.00 für die Bereiche Strassenbau / Werkleitungen wurden mit dem Stadtratsbeschluss vom 2. Dezember 2013 bereits als gebundene Ausgabe bewilligt. Somit sind noch Fr. 1'314'830.00 zu bewilligen. Da das Vorhaben untrennbar mit dem kantonalen Staatsstrassenprojekt verbunden ist, handelt es sich hierbei um gebundene Ausgaben.

F. Landabtretung

Diesen erwähnten, städtischen Ausgaben von total Fr. 1'406'030.00 stehen Einnahmen aus dem Landabtausch von Fr. 1'171'500.00 gegenüber. Da für den Bau des Kreisels vom Kanton Land benötigt wird, welches heute der Stadt Schlieren gehört, tritt diese dem Kanton Flächen von insgesamt 1'065 m² zum vereinbarten Preis von 1'100.00 Fr./m² ab, was gesamthaft zu einem Aufwand von Fr. 234'530.00 zu Lasten der Stadt führt.

Verkauf Stadt Schlieren an Kanton Zürich							
Ord-Nr.	Kat.-Nr.	m2	Fr./m2	Verkauf	Bilanzwert	Bilanzgewinn	
1	8001	82	1'100.00	90'200.00	49'200.00	41'000.00	
3	7992	4	1'100.00	4'400.00	1'440.00	2'960.00	
4	7992	54	1'100.00	59'400.00	19'440.00	39'960.00	
5	3347	186	1'100.00	204'600.00	102'672.00	101'928.00	
6	7982	126	1'100.00	138'600.00	45'360.00	93'240.00	
7	7978	347	1'100.00	381'700.00	186'686.00	195'014.00	
8	9524	265	1'100.00	291'500.00	95'400.00	196'100.00	
32	7980	1	1'100.00	1'100.00	360.00	740.00	
Total		1065		1'171'500.00	500'558.00	670'942.00	

Im aufgelegten Plan ist dieser Landhandel als Etappe 1 dargestellt. Weitere Etappen des Landhandels betreffen die Arrondierung des frei werdenden Abschnitts der Badenerstrasse durch die Stadt Schlieren (Etappe 2) sowie das Land, welches für den Bau der Limmattalbahn (Etappe 3) erforderlich ist. Für die Landgeschäfte Badenerstrasse und Chilbiplatz wird dem Gemeindeparlament zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Weisung vorgelegt.

G. Finanzen

Die Beträge sind in der Finanzplanung 2013 bis 2017 berücksichtigt und im Investitionsprogramm ab 2016 eingestellt.

H. Mitbericht

Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wurde zum Mitbericht eingeladen und hat keine Einwendungen anzubringen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Baukostenanteil der Stadt Schlieren am Strassenprojekt Kreisel Stadtplatz in Höhe von Fr. 1'314'830.00 wird als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Von der Landabtretung wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Oberbauleitung des Gesamtprojekts durch den Kanton erfolgt.
4. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der Bauleitung des städtischen Anteils und der Begleitung des Gesamtprojektes im Rahmen der Koordination beauftragt.
5. Der Stadttingenieur wird ermächtigt, allfällig erforderliche Verträge zu unterzeichnen.
6. Die Aufwendungen für die Baukosten sind anteilmässig den Konten 701.5010.654 (Wasser), 710.5010.654 (Kanalisation), 862.5010.654 (Gas) und 620.5010.654 (Strassen) zu belasten sowie in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.
7. Mitteilung an
 - Kanton Zürich, Tiefbauamt, Abt. Projektieren und Realisieren, Dr. Ingitta Scapozza, AL
 - Ressortvorsteher Bau und Planung
 - Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften (2)
 - Leiter Finanzen und Informatik
 - Abteilung Bau und Planung (3)
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin